

# Interessenbekundung

## Beratungsleistung Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation



Vielfach unbemerkt haben sich die gesetzlichen Anforderungen im Arbeitsschutz geändert. Die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ DGUV Vorschrift 2 löste die BGV A2 ab.

Seit dem 01. Januar 2011 gelten daher neue Vorgaben zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in Betrieben und Einrichtungen. Weiterhin gibt es aktuelle Neuregelungen im Arbeitsschutz Betriebsicherheitsverordnung, Arbeitsstättenverordnung und seit 2014 DGUV Vorschrift 1 sowie die ArbmedVV.

### Wir bieten Ihnen an, ...

- Sie zu diesen neuen Vorgaben zu beraten;
- die Leistung „Arbeits- und Gesundheitsschutzorganisation“ zur Erfüllung sämtlicher rechtlicher Anforderungen der BGW und der Gewerbeaufsicht näher zu erläutern und
- eine kostenlose Erstanalyse sowie ein Angebot zu erstellen.

### Wichtiger Hinweis:

Die nach der Erstellung der Erstanalyse folgende Beratungsleistung, kann auch über das Förderungsprogramm durch Unternehmensberatungen für Freie Berufe unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden!

Bitte per Fax an **03725 - 34 42 94** senden

Bitte leserlich schreiben, Vielen Dank.

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Ggf. für AS verantwortliche Mitarbeiter/in: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Einrichtungstempel